

Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin
An der Urania 4 - 10, 10787 Berlin

Vorab per E-Mail
Herrn Günter Bartsch



Geschäftszeichen
PAG-01.06.07-3/2015
Bei Antwort bitte angeben
Bearbeiter/-in
Herr Marcinkowski, PA G 3
Dienstgebäude:
Berlin-Tempelhof-Schöneberg
An der Urania 4 - 10
10787 Berlin
Telefon (030) Intern (996167)
88613-502
Telefax: (030) 88613-130
Intern 996167-130
E-Mail: poststelle@rh.berlin.de
(Elektronische Zugangseröffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG)
Datum
11. Januar 2016

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 18.12.2015

Sehr geehrter Herr Bartsch,

Sie hatten mit Ihrem Antrag vom 18. Dezember 2015 gebeten, Ihnen den Prüfbericht über die Flüchtlingsunterbringung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zu übersenden. Hierzu kann ich Ihnen bestätigen, dass der Rechnungshof von Berlin der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eine entsprechende Prüfungsmittelung übermittelt hat. Die Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 96 Abs. 1 LHO liegt dem Rechnungshof allerdings erst seit kurzem vor. Deren Inhalt ist noch nicht in die Prüfungsergebnisse eingeflossen. Insofern handelt es sich um vorläufige Prüfungsergebnisse.

Unabhängig davon hat der Rechnungshof zu prüfen, ob Einschränkungen des Informationsrechts nach §§ 5 ff. IFG vorliegen könnten, wenn Auskunft durch Übersendung der Prüfungsmittelung erteilt werden würde. Hierzu gehören insbesondere der Schutz personenbezogener Daten (vgl. § 6 IFG), der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (vgl. § 7 IFG) sowie der Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses (vgl. § 10 IFG). Die nach dem IFG erforderliche Prüfung, abschließende Bewertung und verfahrensrechtliche Behandlung diesbezüglicher Einschränkungen würden ggf. Schwärzungen (Unkenntlichmachung im Sinne des § 12 IFG) bzw. die Durchführung eines Drittbetroffenenverfahrens nach § 14 Abs. 2 IFG erfordern. Hierdurch würde sich die Erteilung der von Ihnen beantragten Auskunft verzögern und die Durchführung des weiteren Verfahrens wäre mit einem entsprechenden Verwaltungsaufwand verbunden (vgl. insoweit Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührenordnung vom 24.11.2009).

...

Verkehrsverbindungen
U-Bahn Wittenbergplatz
Busse M29, M19, M46,
100, 106, 187

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Sparkasse
Bundesbank - Filiale Berlin

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00
DE25 1005 0000 0990 0076 00
DE53 1000 0000 0010 0015 20

BIC
PBNKDEFF100
BELADEBEXX
MARKDEF1100

Vor diesem Hintergrund teilen Sie mir bitte mit, ob der Rechnungshof von Berlin das Verfahren fortführen soll oder ob Sie mit einer Aktenauskunft in Form einer Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse (soweit nicht Verweigerungsgründe entgegenstehen) einverstanden sind.

Für Nachfragen steht Ihnen Herr Kraft unter der Telefonnummer 88613-302 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claßen-Beblo

